

Zeitschrift: Anzeiger für schweizerische Geschichte und Alterthumskunde =
Indicateur d'histoire et d'antiquités suisses

Band: 2 (1861-1866)

Heft: 10-4

Artikel: Ein Heiligthum des Genius pagi Tigorini in Kloten bei Zürich
[Fortsetzung]

Autor: F.K. / G.v.W.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-544740>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 08.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

und *pistrinum* in den ältesten Codd. des Plautus *pistrinum* heisst. Umgekehrt steht *proprior*, *proprius* für *propior*, *propius*, in den Codd. des Vergil. Daher also *petrefrischink*. — Rüeger (1599) übersetzt *petrefrischink* mit Sommerschaf, d. h. ein auf den Alpen gesömmertes; es passt diess gut, da die Leistung auf die Weinlese, d. h. Ende Sommers fällt. Umgekehrt muss der Senn in Maienfeld *paschalem ovem* geben, d. h. wol ein über den Winter gemästetes. (Siehe Kirchhofer p. 238 Note 50 und p. 240 lin. 2, und Ducange s. v. *agnus paschalis*.)

Uebrigens scheint der Aufzeichner des Codex nicht sehr exact verfahren zu sein. Während bei den Hubern und Winzern (*vinitores*; unser Geschlechtsname Weinmann mag auf ein solches Verhältniss deuten) in Maienfeld die Hauptleistung (15 Zuber Wein, weniger 1 Sester, ferner aller Zehnten) genau angegeben wird, mangelt eine ähnliche Bestimmung für die Winzer in Malans und Fläsch, wo sie nicht gefehlt haben kann. Zudem congruiren alle übrigen Leistungen in beiden Stellen fast gänzlich. Während ferner dort deutlich steht *VI quartaria vini*, mangelt *vini* hier, obschon Malans und Fläsch im Codex voran gehen.

So darf es denn wol umgekehrt auch nicht sehr genau genommen werden, dass an der einen Stelle *omne instrumentum quod ad cupam I pertinet* unter die Leistungen gestellt ist, welche *legato domini nostri* zukommen, während es später unter diejenigen an den Herrn selbst gestellt ist. Der *legatus* beaufsichtigt den Weintransport, dem Herrn wird er zugeführt; was also zu dem Transport dient, kommt dem einen, wie dem andern zu Gute. Ferner: der Winzer in Malans gibt dem Boten 1 Schaf zu 6 den. und 1 Petrefrischink, — dagegen der Huber in Maienfeld dem Herrn 1 Schaf zu 6 den. *ad expeditionem* und 1 Petrefrischink, sodann dem Boten noch ein Mal 1 Schaf zu 6 den. In diesem Falle steht *double employ* und leichte Verschiebung zu vermuthen.

Der *legatus* heisst bei dem alten Glossator des Codex (Kirchhofer p. 238 Note 47) Windinbotin. Das Wort wird durch Abkürzung aus *vindume* (s. bei Einhard *vita Caroli Magni* c. 29) = Wümmet, entstanden sein; also Wimmelbote. Grimm, *Weisthümer* 2, 228: die *wyndelbodden* (*ibid.* 383 *wymmelboden*) und *Kel-terknecht*; also schon *l* statt des zweiten *n*, wie in *sammeln* für *samenen*.

G.

KUNST UND ALTERTHUM.

Ein Heiligthum des Genius pagi Tigorini in Kloten bei Zürich.

II.

In No. 1 des Anzeigers haben wir die einstige Existenz der römischen Säule nachgewiesen, welche in der vielfach angefochtenen Schrift: »*Conjectura de columna marmorea antiqua Clotae a° 1601 eruta. Turici 1752.*« beschrieben ist, und gezeigt, dass die antiquarische Sammlung in Zürich ein Bruchstück dieser Säule besitzt.

Wir behielten uns dabei vor, über den muthmasslichen Verfasser der *Conjectura* und über die historische Bedeutung des Monumentes einige Bemerkungen folgen zu lassen, und wollen heute diesem Vorsatze nachkommen.

1. Der Verfasser der Conjectura.

Den Verfasser der Conjectura nennt das einzige uns bekannte Manuscript dieses Aufsatzes nicht, und auch der Herausgeber, Archidiacon Ott, scheint denselben nicht gekannt zu haben. Dennoch gibt es eine Spur, die mit ziemlicher Sicherheit auf den Verfasser hinleitet; das am Schlusse der Conjectura beigefügte Datum: »*Data Scaphusiae 24. Jan. 1605.*«

Aus diesen Worten geht hervor, dass ein in Schaffhausen wohnender Gelehrter die Schrift verfasst haben muss (wenn man nicht auf die höchst unwahrscheinliche Annahme verfallen will, dass irgend ein ausländischer Archäologe auf seiner Durchreise daselbst den Aufsatz niedergeschrieben habe). Unter allen damaligen Schaffhausern aber gibt es kaum einen Andern, der nach Alter, Kenntnissen, Beschäftigungen und gelehrten Verbindungen in Zürich und andern Städten einer solchen Aufgabe näher stehen und eher Veranlassung und Begabung zu ihrer Lösung haben konnte, als Schaffhausens verdienstvoller Geschichtschreiber, Johann Jakob Rüger († 19. August 1606.)¹⁾

Die Ueberzeugung hievon veranlasste uns, an Rügers Biographen, Herrn Antistes Mezger in Schaffhausen, die Bitte zu richten, in Rügers Briefwechsel und Manuscripten auf dortiger Bibliothek nachforschen zu wollen, ob sich nicht Stellen darin befinden, welche auf die Conjectura hinweisen, und wir verdanken in der That der mühevollen Untersuchung, welche Herr Antistes Mezger so gefällig war vorzunehmen, einen hieher gehörigen Nachweis. Laut seiner Mittheilung schreibt nämlich einer von Rügers Freunden, der Archäologe und Numismatiker Occo in Augsburg, unterm 20. November 1602 folgende Zeilen an Rüger:

»*Scribit dominus Stukius,²⁾ se Boica sive Bavarica domini Velseri³⁾ nondum vidisse; quaeso, si grave non est, mittas ei tuum exemplar et ego aliud ad te deferri curabo, meis etiam sumptibus comparatum, aut a domino Velsero impetratum; cui tuas litteras quam primum misi, expectaturus, quid respondeat mihi ad columnam illam Tigurinam de qua ad Stukium etiam quaedam scripsi. Vestri illi Helvetii non sunt indagatores inscriptionum antiquarum, proinde eas haud quoque curant.⁴⁾ Si hic esset, suis eam aedibus dominus Velserus noster propriis quoque sumptibus inferri curaret, ut multa habet in atrio suo saxa et antiquitatum monumenta, quorum aliqua in paternis etiam aedibus fuere; tanto illo studio tenetur. Quid ad columnam illam Tigurinam aut ejus inscriptionem responsurus sit, habebis Deo volente hinc octiduo, si vixero.*«

Es kann keinem Zweifel unterliegen, dass unter der hier genannten *Columna tigurina et ejus inscriptio* nur unser, kurze Zeit zuvor (1601) aufgefundenes Monument gemeint ist, welches, wie der Brief zeigt, einen Gegenstand lebhafter Bespre-

¹⁾ S. die Schrift: Johann Jakob Rüger, Chronist von Schaffhausen. Ein Beitrag etc. von J. J. Mezger, Prof. Schaffhausen. Hurter, 1859.

²⁾ Der Zürcher Chorberr J. Wilhelm Stucki († 3. Sept. 1607). Freund Rügers und Occo's.

³⁾ Der Augsburger Patrizier und Gelehrte Markus Welser († 23. Juni 1614).

⁴⁾ Diesem unbilligen Urtheil Occo's gegenüber genügt es, an die Namen Stumpf und Tschudi zu erinnern; und wohl dürfen schon auf das sechszehnte Jahrhundert die Worte Mommsen's (*Inscr. conf. helv. praef. X.*) angewendet werden: »*Omnino viget apud Helvetios antiquarum rerum recordatio et diligentissima investigatio; benigne enim accipiunt homines quamvis externos et ignotos, ubi eos vident propter has res se adire, et mira quadam diligentia patrias antiquitates servant.*«

chung zwischen Stucki, Rüger, Occo und Welser bildete. Auf Occo's und Welsers Mittheilungen gestützt, die Rüger, wie man sieht, gegen Ende 1602 erhielt, mag dann wohl von keinem Andern, als von ihm, die Conjectura »data Scaphusiae 24. Jan. 1605.« abgefasst worden sein.

Wenigstens liegt dieser Schluss so nahe als möglich. Vielleicht bringen später weitere Zeugnisse aus den Korrespondenzen der gelehrten Freunde diess zu voller Gewissheit. Der Ausdruck: *Columna tigurina* in obigem Briefe ist übrigens nicht so zu verstehen, als wäre die Säule damals bereits in Zürich selbst befindlich gewesen, sondern bezeichnet wohl nur, dass sie im zürcherischen Gebiete aufgefunden sei. Denn schwerlich hätte Occo die oben von uns berichtigte Bemerkung gemacht, wenn die Säule damals schon im Garten des Statthalter Holzhalb aufgestellt gewesen wäre. Vielleicht haben gerade Occo's Worte an Rüger, oder an Stuki, Veranlassung gegeben, diese Aufstellung zu bewirken, die zur Zeit der Abfassung der Conjectura Thatsache war.

2. Historische Bedeutung des Monumentes.

Um sich über die historische Bedeutung der Säule Rechenschaft zu geben, wird vor Allem erforderlich sein, den Ort, wo sie ursprünglich aufgefunden wurde, und die Form und Beschaffenheit des Heiligthums, von dem sie einen Bestandtheil bildete, etwas eingehender zu betrachten.

Die römische Ansiedlung am »Schatzbuck« oder »Aalbühl« bei Kloten lag etwa zwanzig Minuten nordwestlich von der Stelle des gegenwärtigen Pfarrdorfes Kloten entfernt, auf einer sanft ansteigenden Bodenanschwellung, die sich, in fruchtbarem Feld- und Wiesland, am westlichen Fusse eines Höhenzuges aus dem Thale der Glatt erhebt. Durch Kloten lief die römische Heerstrasse von Vindonissa (Windisch) nach Vitodurum (Ober-Winterthur). Eine Nebenstrasse, welche sie kreuzte, verband die Niederlassung am Aalbühl mit denjenigen bei Seeb, Bülach und dem Rheinufer beim heutigen Eglisau, und mündete jenseits des Stromes in die grosse Heerstrasse des Decumatenlandes längs der Donau (Vindonissa — Augusta Vindelicorum). Der Ort am Aalbühl selbst war ohne militärische Bedeutung, wie seine zu fortificatorischen Zwecken ungeeignete Lage und die erhaltenen Ueberreste der Ansiedlung hinlänglich bezeugen. Die letztern nämlich bezeugen keineswegs einen grössern, volkreichern Ort — die Gebäulichkeiten sind von keinem beträchtlichen Umfange und erstrecken sich nicht über den Raum weniger Jucharte hinaus — sondern einen blossen Landsitz (*praedium*) eines allerdings reichen Römers, der sein Landhaus mit allen Erzeugnissen und Mitteln der Kunst angelegt und ausgeschmückt hatte. Die Gründung desselben fand schon im ersten Jahrhunderte unserer Zeitrechnung statt; die Gebäude waren mit Ziegeln aus den Fabriken der *Legio XXI* und *Legio XI* gedeckt, welche nur zu jener Zeit in Vindonissa und dessen Umgebungen lagen. Der Untergang der Ansiedlung mag zur Zeit des Imperators Gallienus, bei dem damaligen grossen Einfalle der Alemannen ins Westreich, erfolgt sein; denn Münzen späterer Kaiser sind in den Trümmern am Aalbühl bisher nie gefunden worden.

Auf diesem Landsitze nun, den P. Graccius Paternus und seine Gattin Scribonia bewohnt zu haben scheinen, stand die Säule, von der wir sprechen. Ohne Zweifel hat man sich dabei zu denken, dass oben auf der Säule die Statue des *Genius pagi*

tigorini in Gestalt eines Jünglings stand, der in seiner Rechten eine Schale, in der Linken ein Füllhorn trug, und dass zu seinen Füßen, unmittelbar vor der Säule und der auf ihr befindlichen Inschrift, der Altar (*ara*) aufgestellt war, auf welchem man dem Genius opferte. (S. Tafel IV. No. 1.) Abbildungen solcher Säulen und Altäre finden sich auf vielen Denkmalen des Alterthums. Man vergleiche z. B. *Rich. Dictionnaire des antiquités romaines trad. par Chéruel. Paris 1839. S. 45*, oder die (unvollkommenere) Darstellung auf dem Henkel eines Gefäßes von Bronze aus Altstätten, die im Anzeiger von 1855, Taf. II. mitgetheilt ist. Auf letzterem Bilde sieht man eine solche Säule mit der Statue des Merkur: von der *ara* konnte der Künstler, der den Henkel bildete, wegen Mangel an Raum nur den obersten Rand und die auf dem Altar brennenden Flammen darstellen. Man sehe ferner: Ross, archäolog. Aufs. I. 202. Bötticher, Baumcultur, Taf. 7. 8. 11. 13. Vergl. auch: Preller, Römische Mythol. S. 568. O. Müller Handb. der Arch. F. 104. Das Ganze, Säule, Statue und Altar, war entweder im *atrium* des Landhauses, oder aber vielleicht in einem besondern *sacellum*, im Gebüsch des Gartens oder Parkes aufgestellt, der das Landhaus umgab.

Das so beschaffene Denkmal gewinnt nun aber eine bemerkenswerthe historische Bedeutung durch seine Inschrift, da auf dieser der *Genius pagi tigorini* genannt wird.

Wie bekannt besitzen wir über die Theilung der Helvetier in vier Gaue (*pagi*) oder Stämme (Zünfte, *φυλαί*), von welcher Cäsar und Strabo sprechen, keine vollständigen Angaben, und selbst die Namen jener Abtheilungen sind nicht alle bekannt. Nur dass Caesar die *Tigurini* (unter Divico) als den mächtigsten Theil der Helvetier, und die *Verbigeni*: dass Strabo die Tiguriner (*Τιγουρινοί*) und Tugeni (*Τωγγενοι*) nennt. Mit Bezug auf alles Weitere, wie insbesondere auf die Frage nach den Wohnsitzen oder Grenzen jedes dieser Stämme (falls sie in getrennten Grenzen lebten) bleiben wir, abgesehen von blossen Conjecturen, gänzlich auf die Denkmale verwiesen.

An Conjecturen hat es freilich nicht gefehlt. Gegründet auf etymologische Analogien und damalige schweizerische Verhältnisse haben die Alterthumsforscher des 16. Jahrhunderts, nach Glareans Beispiele, in der nordöstlichen Schweiz, dem Thurgau, Zürichgau etc. den Sitz der Tiguriner wiederzufinden geglaubt, dessen Mittelpunkt *Tigurum* = Zürich gewesen sei. Diese Hypothese ist längst dahingefallen, seitdem der von Hagenbuch erklärte Denkstein des L. Aelius Urbicus (Mommsen *Inscr. helv.* nr. 236) den wahren römischen Namen Zürichs, *Turicum* (im Mittelalter: *Turegum*), nachgewiesen hat. Eine Conjectur anderer Art erblickt im römischen Aventicum den Mittelpunkt des Tigurinischen Gaus, weil diese Stadt nach Tacitus schon zur Zeit des Galba und Vitellius Hauptstadt von ganz Helvetien war, und weil ja Caesar als den mächtigsten Stamm der Helvetier (dem ohne Zweifel gerade die Hauptstadt angehört haben müsse) die Tiguriner nenne. Gewiss lässt sich diese Schlussfolgerung besser hören, als jene frühere Hypothese. Aber auch sie bleibt ohne zwingenden Beweis.

Was sagen nun die Monumente? Leider sehr wenig. Eine Inschrift von Avenches (Mommsen *ib.* nr. 192) zeigt, dass die Eintheilung in »*pagi*« in Helvetien noch zur Augusteischen Zeit bestand. Die *Civitas Helvetica* setzt dem C. Valerius Camillus

»*qua pagatim, qua publice*« Statuen. Allein die Namen der *pagi* (die Erwähnung der *pagi* ist hier derjenigen des gesammten Gemeinwesens vorangestellt!) gibt der Stein nicht an. Von andern Monumenten aber gibt es bis jetzt nur zwei, auf welchen mit Gewissheit der Name eines pagus vorkömmt: die in unserm Artikel I. erwähnte Inschrift in Münchwyler (Mommsen ib. nr. 159) und unsere Säule von Kloten; Grund genug, diesen beiden Denkmalen eine besondere Bedeutung zu geben.⁵⁾

Vergleichen wir nun beide, so zeigt sich auf den ersten Blick schon der merkwürdige Umstand, dass beide Heiligthümer nicht allein dem nämlichen *Genius pagi tigorini*, sondern dass sie ihm auch von den nämlichen Personen gewidmet sind. Die freistehende Säule und ara von Kloten ist dem Genius geweiht worden von den Bewohnern des Landsitzes am Aalbühl: P. Graccius Paternus und seiner Gemahlin Scribonia Lucana. (*Genio pagi tigorini P. Graccius Paternus (et) .. Scribonia Lucana uxor fecerunt.*) Die Tafel von Münchwyler, einst in der Wand eines Tempels oder Sacellums eingesetzt (ob in Münchwyler? ob im nahen Aventicum?), ist später von derselben Scribonia Lucana, zufolge testamentlicher Verordnung ihres verstorbenen Gatten P. Graccius Paternus, dem Genius gewidmet worden (Mommsen ib. nr. 159). Was soll man hieraus schliessen?

Wir gehen zunächst von der Bemerkung aus, dass zwar eigentlichen Göttern, auch Gottheiten spezifisch lokalen Ursprunges, überall Altäre gesetzt werden konnten und wurden, wie diess so viele von römischen Soldaten in allen Provinzen des Reiches errichtete Heiligthümer zeigen (siehe z. B. die Altäre egyptischer und asiatischer Gottheiten in Gallien; gallischer, dacischer und anderer Gottheiten in Brittannien); dass aber das Walten und die Verehrung eines blossen *Genius* stets enge an den bestimmten Gegenstand gebunden blieb, dessen Schutzgeist zu sein das ganze Wesen dieses Genius ausmachte. Nur in Bezug auf diesen Gegenstand und in steter Nähe bei demselben lebte und wirkte der Genius; der *genius terrae, loci, populi*, konnte nur im Kreise des Landes, Ortes, Volkes verehrt werden, dessen Schutz und Pflege ihm befohlen war. So ist uns auch kein Beispiel bekannt, wo ein Heiligthum eines Genius fern von seinem Lande, seiner Stadt oder seinem Volke stünde, und schon Hagenbuch hat sich vergeblich nach einem Beispiele solcher Art umgesehen.

Hieraus wäre nun die Folge zu ziehen, dass sowohl Aalbühl bei Kloten, als Münchwyler (oder Avenches?), im Bereiche des *pagus tigorinus* gelegen habe, und es ergäbe sich somit für diesen pagus — die innere Eintheilung des helvetischen Gemeinwesens wirklich als eine geographische aufgefasst — eine Ausdehnung, welche dem *pagus tigorinus* in der That den grössten Theil des Landes zuweisen und Caesars Bemerkung von der vorzüglichen Stärke dieses pagus erklären würde.

Allein es entsteht bei dieser Annahme die Schwierigkeit, dass für die Theilung des übrigen Helvetiens unter drei andere *pagi* (mögen sie nun so oder anders geheissen haben) genügender Raum und die Möglichkeit natürlich geordneter Verhältnisse zu fehlen scheinen.

⁵⁾ Einige Alterthumsforscher wollen auf dem bekannten Stein von Solothurn (Mommsen ib. n. 220) den Namen des *Genius Urbigenus* (oder *Verbigenus*) erkennen und denken dabei an den helvetischen pagus dieses Namens. Allein der Stein ist so sehr verwittert und auch, wie es scheint, bearbeitet worden, dass sich die ursprüngliche Gestalt der Züge gar nicht mehr mit Sicherheit ermitteln, noch die richtige Lesart wirklich bestimmen lässt. Vergl. übrigens Mommsen l. l.

Sollte daher die Annahme zulässig sein, dass dem Genius eines pagus, wenn auch nicht in fernem Lande, doch wenigstens innerhalb der Grenzen des grösseren Gemeinwesens, dem der pagus angehörte, ein Heiligthum überall, auch ausserhalb des pagus selbst, gewidmet werden konnte?

In diesem Falle freilich bleibt unentschieden, ob das gut tigurinisch gesinnte Ehepaar auf Aalbühl bei Kloten, welches dem *Genius pagi tigorini* so besonders huldigte, sich auf dem dortigen reizenden Landsitze, oder in Münchenwyler (Avenches?), im Gebiete des verehrten Genius wusste. Vielleicht hat es aus der Hauptstadt den Cultus des dort heimischen Genius auf den Landsitz bei Kloten mitgebracht; vielleicht der sterbende Gatte dem Genius, den er während glücklicher Jahre auf Aalbühl als Schutzgott der Landschaft lange verehrt, auch in der Hauptstadt des Landes (Avenches) ein Denkmal seiner Dankbarkeit setzen wollen. Wer löst das Räthsel?

Dr. F. K. G. v. W.

Römische Alterthümer in Avenches.

Im Umfange des alten römischen Aventicum sind in den letzten Monaten durch die einsichtigen und verdienstlichen Bemühungen des Conservators des dortigen Museums, des Herrn Caspari, nicht unwichtige neue Entdeckungen gemacht worden. Man hat ausgezeichnet schöne und wohlerhaltene römische Mosaiken, darunter einen mit mythologischen Figuren geschmückten Fussboden, ausgegraben, u. A. m. Aber auch Privaten sind mit dem rühmlichen Beispiele sorgfältig angeordneter Nachgrabungen zu wissenschaftlichen Zwecken ihren Nachbarn vorangegangen, und über einige dabei zu Tage gekommene Gegenstände aus Bronze, von denen wir uns freuen auf Taf. IV einige Abbildungen mittheilen zu können, schreibt uns Herr Caspari Nachfolgendes:

» M. le Colonel Schairrer a fait don au Musée d'Avenches de plusieurs objets antiques trouvés dans sa propriété des Conchettes, située dans l'enceinte d'Aventicum. Ce sont une agrafe de forme ronde, dite de forme étoilée (Tab. IV. n. 2), deux petits boutons de tunique (Ib. n. 3 et 4), un gros bouton à queue percée d'un trou (Ib. n. 5); une anse de bronze supportant un vase de verre blanc, à côtes, de forme évasée et fort gracieuse (Ib. n. 6). Puis un vase en terre noire avec force grains de quartz pétré dans la masse, tout pareil, même quant à la forme, à l'urne celtique. De gros anneaux de porte en fer, des marques de jeu en os et en verre, des styles en fer, des plumes en cuivre, quelques médailles en argent de Géta ou d'Eligabale? Tout récemment on a découvert dans ce même champ une statue en bronze de Jupiter de 65^{'''} de hauteur et bien conservée, sauf l'avant-bras droit qui est cassé et la coiffure qui est perdue. Cette coiffure assujétie par une charnière fait assez l'effet d'être une peau de lion, à en juger par la partie qui recouvre encore les épaules. Le Dieu est debout dans l'attitude de la harangue, vêtu de la chasuble ceinte de l'étole sur laquelle on remarque en relief les lettres: OVI. La première lettre n'est pas bien distincte; cependant ces 3 dernières lettres laissent deviner la première qui doit être un J. Un manteau agrafé au-dessus de la poitrine est jeté sur les épaules; les deux bras portent en outre les marques de bracelets. Dans les yeux profondément creusés devaient se trouver quelques pierres brillantes. Cette statue prendra le même chemin